

## Zensus 2011

Die Europäische Union plant für 2011 einen gemeinschaftsweiten Zensus. Auch die Bundesrepublik Deutschland wird sich an diesem Zensus beteiligen, denn die aktuellen Bevölkerungs- und Wohnungszahlen basieren auf zunehmend unsicheren Fortschreibungen. Wesentliche Grundlagen der derzeitigen Zahlen sind für das frühere Bundesgebiet Ergebnisse der Volkszählung 1987 und für das Gebiet der ehemaligen DDR ein Abzug des Zentralen Einwohnerregisters aus dem Jahre 1990.

Mit dem Zensus 2011 wird in Deutschland ein neues Verfahren eingeführt. Beim registergestützten Zensus werden hauptsächlich vorhandene Verwaltungsregister – vor allem Melderegister und Register der Bundesagentur für Arbeit – genutzt.

Informationen über die Gebäude und Wohnungen, die nicht durch die Verwaltung erfasst sind, werden direkt bei den Gebäude- und Wohnungseigentümern eingeholt.

Andere Fragen, wie etwa zur Bildung und Ausbildung, werden nur bei einem kleinen Teil der Bevölkerung in Form von Befragungen durch Interviewer erhoben.

Mit dem Informationsblatt wollen wir einen kurzen Überblick über die Gebäude- und Wohnungszählung für Wohnungsunternehmen geben. Gleichzeitig möchten wir darstellen bei welchen Aufgaben die Mithilfe der Unternehmen unverzichtbar ist und aufzeigen, wie Sie die Belastungen durch den Zensus möglichst gering halten können.



## Nutzen der Gebäude- und Wohnungszählung

- Die im Rahmen des Zensus 2011 erhobenen Daten zu Gebäuden und Wohnungen bilden die Entscheidungsgrundlage für wohnungspolitische und raumplanerische Fragestellungen in den Kommunen und dienen diesen als Instrument zur Erfüllung ihrer Aufgaben.
- Die Ergebnisse liefern wichtige Informationen für gezielte Marktbeobachtungen.
- Der Wohnungsmarkt wird transparenter.
- Zieht man die Bevölkerungszahlen und weitere Merkmale wie die Altersstruktur hinzu, lässt sich eine zukunftsfähige Entwicklung der Nachfrage nach Wohnungen prognostizieren.
- Die Unternehmen können für zukünftige Investitionen einen direkten Nutzen aus den Ergebnissen ziehen.
- Neue Bestandszahlen für Gebäude und Wohnungen bilden die Grundlage für Fortschreibungen im Gebäude- und Wohnungsbereich.



Herausgeber:

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein

Steckelhörn 12, 20457 Hamburg

Auskünfte zum Zensus 2011:

Gebäude- und Wohnungszählung:  
Telefon: 040 42831-1822

Für Wohnungsunternehmen:  
Telefon: 040 42831-2573  
E-Mail: [zensus-gwz@statistik-nord.de](mailto:zensus-gwz@statistik-nord.de)

Internet: [www.statistik-nord.de](http://www.statistik-nord.de)

© Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise,  
mit Quellenangabe gestattet.

Statistisches Amt  
für Hamburg und Schleswig-Holstein



## Gebäude- und Wohnungszählung bei Wohnungsunternehmen

 **zensus**2011  
Wissen, was morgen zählt

## Gebäude- und Wohnungszählung

Der Zensus 2011 wird registergestützt durchgeführt. Zu den Gebäuden mit Wohnraum, Wohnungen und bewohnten Unterkünften gibt es in Deutschland jedoch keine Register, welche flächendeckend die von der EU geforderten Daten enthalten. Deshalb und aufgrund der hohen gesellschaftlichen Bedeutung von Informationen über die Wohnsituation der Bevölkerung erfolgt im Zensus 2011 zugleich auch eine Gebäude- und Wohnungszählung (GWZ).

Die GWZ stellt die umfangreichste Erhebung des registergestützten Zensus 2011 dar. Denn in Hamburg und Schleswig-Holstein gilt es Informationen über ca. 1,3 Mio. Wohngebäude und Eigentumswohnungen zu sammeln. Daten über Wohngebäude und Wohnungen, die nicht durch die Verwaltung erfasst sind, werden direkt bei den Gebäude- und Wohnungseigentümerinnen und -eigentümern erhoben. Der von der EU festgelegte Fragenkatalog enthält Fragen zum gesamten Gebäude wie auch zu den einzelnen Wohnungen innerhalb der Gebäude.

Ein bedeutender Teil der Gebäude mit Wohnraum in Hamburg und Schleswig-Holstein befindet sich in der Hand von Wohnungsunternehmen.

## Wohnungsunternehmen

Zu den Akteuren der Wohnungswirtschaft zählen sowohl Wohnungsunternehmen der Privatwirtschaft als auch Privatpersonen mit sehr großen Wohnungsbeständen. Wenn im Folgenden von Wohnungsunternehmen die Rede ist, dann schließt das beide Akteure mit ein.

Die Mitwirkung der ca. 500 hamburgischen und schleswig-holsteinischen Wohnungsunternehmen bei der Gebäude- und Wohnungszählung ist von besonderer Relevanz. Gleichzeitig ist die Lieferung der notwendigen Angaben für diese Unternehmen auch mit hohem Aufwand verbunden. Daher sind für die Wohnungsunternehmen Sonderbedingungen der Datenübermittlung vorgesehen. Diese können bei Abschluss einer Sondervereinbarung genutzt werden.

## Erhebungsablauf

Um die anfallenden Belastungen für die Wohnungsunternehmen mit ihren i. d. R. sehr großen Wohnungsbeständen gering zu halten und die Auskunftserteilung zu erleichtern, wird ihnen angeboten, die erforderlichen Angaben zu Gebäuden und Wohnungen auf anderem Wege zu übermitteln. Statt des Ausfüllens von Papierfragebogen für jede Wohnung des Unternehmens haben die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder technische Möglichkeiten vorgesehen, damit die bereits in den betrieblichen IT-Systemen vorhandenen Daten genutzt werden können. Für die Datenübermittlung steht Ihnen ein spezielles IT-Verfahren (CORE.reporter) zur Verfügung, das Ihnen erlaubt, Ihre Daten per Internet über eine gesicherte Verbindung an das Statistische Landesamt zu übertragen.

Die Erhebung läuft in drei Schritten ab.

### Erhebungsprozess der GWZ bei den Wohnungsunternehmen



## Erhebungsablauf

Im ersten Schritt werden die Wohnungsunternehmen sowie die zuständigen Ansprechpartner ermittelt.

Im Rahmen der Kontaktaufnahme werden die Ansprechpartner in den Unternehmen durch das Statistikamt Nord detailliert über das Verfahren der elektronischen Datenübermittlung informiert.

Nach der Kontaktaufnahme folgt die **Vorbereitung der Datenübermittlung**. Zum Zensusstichtag ist es erforderlich, möglichst früh Informationen über den aktuellen Gebäude- und Wohnungsbestand jedes Unternehmens zu erhalten. Daher bittet das Statistikamt Nord bereits vor dem **Stichtag, dem 9. Mai 2011**, um Übermittlung eines aktuellen Verzeichnisses der Gebäudeanschriften, die sogenannte Bestandsliste. Anhand der Bestandsliste kann auch geprüft werden, ob zum Stichtag vollzählige Angaben zu allen Gebäuden und Wohnungen des Unternehmens übermittelt werden. Dieses wird in einer Sondervereinbarung festgehalten.

Die Lieferung der Bestandsliste erfolgt auf elektronischem Weg. Die elektronische Datenübermittlung:

- erhöht die Effizienz, da kaum manuelle Arbeiten anfallen.
- sichert die Datenqualität durch formale Datenprüfungen noch vor der Datenübermittlung.
- vergrößert die Sicherheit des Datentransfers durch bewährte Verfahren.
- gewährleistet die Einhaltung der Anforderungen an den Datenschutz, u. a. durch gesicherte Netzverbindungen.

**Die elektronische Übermittlung der Erhebungsdaten** erfolgt zum Stichtag, dem 9. Mai 2011, und schließt damit den Erhebungsprozess ab. Die einzelnen Wohnungsunternehmen übersenden die Erhebungsdaten je Gebäudeanschrift auf der Basis der aktualisierten Bestandsliste.